

ZEPPELIN-GEWERBESCHULE  
KONSTANZ

Baden-Württemberg



Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife

Vor- und Zuname Siegfried G i p p  
 geboren am 10. 2. 1957 in Berlin  
 Kreis \_\_\_\_\_

hat das o.g. berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform besucht und nach der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die fachgebundene und allgemeine Hochschulreifeprüfung an beruflichen Gymnasien die ordentliche Prüfung der fachgebundenen Hochschulreife an dieser Schule abgelegt.

Leistungen in den einzelnen Fächern:  
 (Die mit \* gekennzeichneten Fächer wurden am Ende der Klassen 11 bzw. 12 abgeschlossen.)

Religionslehre . . . . .	---	Physik . . . . .	ausreichend
Deutsch . . . . .	gut	Chemie . . . . .	gut
Englisch . . . . .	gut	Biologie . . . . .	sehr gut
Geschichte mit Sozialkunde . . . . .	befriedigend	Technologie . . . . .	ausreichend <sup>+</sup>
Geographie mit Wirtschaftsgeographie . . . . .	befriedigend <sup>+</sup>	Elektrotechnik . . . . .	ausreichend <sup>+</sup>
Volks- und Betriebswirtschaftslehre . . . . .	gut	Darstellende Geometrie und Technisches Zeichnen . . . . .	mangelhaft <sup>+</sup>
Technische Übungen im Labor . . . . .	befriedigend	Bildende Kunst . . . . .	gut
Grundausbildung in den Schulwerkstätten . . . . .	befriedigend <sup>+</sup>	Sport . . . . .	ausreichend
Mathematik . . . . .	ausreichend		

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften:

EDV sehr gut

Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag vom 20. 10. 1972: **3,0**

Der Prüfungsausschuss hat aufgrund dieser Leistungen das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife zuerkannt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Hochschule

1. in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen;
2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen;
3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nr. 1 genannten Fächern (soweit diese für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind) sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport;
4. in allen Fächern an Kunsthochschulen.

Konstanz, den 12. Mai 1977

Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses:

*[Handwritten signature]*

Der Schulleiter:

*[Handwritten signature]*

